

**16927/AB**  
**vom 04.03.2024 zu 17470/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium  
Finanzen**

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.009.397

Wien, 4. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17470/J vom 4. Jänner 2024 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., und 7.:

Mit den in nachstehender Tabelle angeführten Anbieterinnen und Anbietern bestanden im 2. Halbjahr 2023 Werk- und Dienstleistungsverträge, die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten. Die dazu im 2. Halbjahr 2023 geleisteten Zahlungen können der Tabelle ebenfalls entnommen werden:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Projekt</b>	<b>Summe</b>
Dr. Funk Sachverständigen GmbH	Gutachten Immobilienbewertung	4.200,00
Engelbert Michael	Werkvertrag für die Finalisierung des Projekt SAF-T (Standard Audit File Tax)	38.683,06
Triestram&Partner-GmbH	Beratung und Application-Support LISA LIMS	19.656,00

Bundesimmobiliengesellschaft	IIP, Zustandserfassung Flugdach, ZS Höchst	6.822,85
Bundesimmobiliengesellschaft	IIP, Zustandserfassung Flugdach, ZS Hohenems	6.822,86
Bundesimmobiliengesellschaft	IIP, Zustandserfassung Flugdach, ZS Meiningen	6.822,86
Bundesimmobiliengesellschaft	IIP, Zustandserfassung Flugdach, ZS Gaißau	2.751,43
Mercuri Urval GmbH	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eines Mitglieds der Geschäftsführung (m/w/d) der Bundesbeschaffung GmbH inklusive Inseratkosten für die Schaltung der Ausschreibung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in Die Presse	47.105,57
Alto Board Consulting GmbH	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren betreffend Liquidator bei der KA Finanz AG inklusive Inseratkosten für die Schaltung der Ausschreibung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in Die Presse	32.039,04
Webersdorfer GmbH (HILL International Österreich)	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eines Mitglieds der Geschäftsführung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) inklusive Inseratkosten für die Schaltung der Ausschreibung in Die Presse	27.329,42
Amrop GmbH	Begleitung und Beratung im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eines Mitglieds der Geschäftsführung der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) inklusive Inseratkosten für die Schaltung der Ausschreibung in Die Presse	36.242,63
Umweltbundesamt	Rahmenvertrag zur Implementierung des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes 2022 zwischen BMF und UBA	37.000,00
Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency	Zurverfügungstellung der Daten zur Anwendung des Preisstabilitätsmechanismus gemäß § 10 Abs. 2 und 3 NEHG 2022	9.240,00
next level Consulting Österreich	Leistungen zum Projekt nEHS	2.520,00
Agentur Brainbows	Unterstützung bei der Zertifizierung der Forum Finanz Veranstaltung am 05.07.2023 als Green Event	2.460,00
WIIW - Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	Abschluss eines Fördervertrages für die Jahre 2023 bis 2026	317.341,09

EcoAustria	Studie: Identifikation der Inflationstreiber in Österreich im Vergleich zum Euroraum	33.000,00
IPSOS GmbH	Erstellung des „Consumer Confidence Barometer“ als Teil des Joint EU Harmonised Programme of Business and Consumer Surveys der Europäischen Kommission - Verbrauchersumfrage für Mai 2023 - April 2024 - Grundlage für EU-weite und regionale Konjunkturprognosen	42.872,00
INTERFIDES Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH	Sachverständige Unterstützung in den ULSG Verfahren	25.500,00
IHS - Institut für Höhere Studien	Abschluss eines Rahmenfördervertrages mit dem IHS für die Jahre 2024-2027; Wissenschaftliche Betreuung FAG sowie Progressionsbericht	35.675,00
WIFO	Abschluss einer Ergänzung des WIFO-Rahmenvertrages 2023 bis 2027 aufgrund der Integration des WSR in das WIFO	1.301.575,00
KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung	Impulkonferenz am 22.02.2024 zum Thema „Finanzausgleich 2024 – gestärkt in die Zukunft?“; Kontierungsleitfaden 2023	22.800,00
Gerhard Pipal	Unterstützung hinsichtlich bautechnischer Fragen i.Z.m. AMS	1.008,00
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Studie österreichische Wirtschaft	25.000,00
Kommunalkredit Public Consulting	Studie zur Zielerreichung im ESR	77.280,00
Technische Universität Wien	Studie zu Klima i.Z.m. Finanzausgleich	44.400,00

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 16307/J vom 20. September 2023 und Nr. 17243/J vom 15. Dezember 2023 verwiesen.

#### Zu 3. und 4.:

Im angegebenen Zeitraum erfolgten keine Beauftragungen.

Zu 5.:

Die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ-GmbH) wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BRZ-GmbH wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die BRZ-GmbH im überwiegenden Ausmaß gesetzlich beauftragt ist und darüber hinaus auch eine Angebots- und Betriebsverpflichtung hat. Sie ist in 100-prozentigem Eigentum des Bundes. Vor diesem Hintergrund wäre es irreführend diese Leistungen als extern zu qualifizieren. Dies gilt ebenso für die Buchhaltungsagentur, die 2004 eingerichtet wurde, und die Bundesbeschaffung GmbH, die 2001 eingerichtet wurde, die auch in 100-prozentigem Bundeseigentum stehen.

Zu 6.:

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B.: Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten ausgegliederter Rechtsträger und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 8.:

Nachfolgende Tätigkeiten ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Darüber hinaus wird auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 15753/J vom 7. Juli 2023, Nr. 14181/J vom 17. Februar 2023, Nr. 10374/J vom 24. März 2022, Nr. 11333/J

vom 15. Juni 2022, Nr. 11412/J vom 22. Juni 2022, Nr. 11928/J vom 21. Juli 2022, Nr. 12418/J vom 21. September 2022 sowie Nr. 13372/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

